

Einladung

für die am Montag, 21.12.2009 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Alten Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Totengedenken**
2. **Vereidigung von Herrn Ralf Möhrle als neues Stadtratsmitglied**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.11.09**
4. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**
5. **Genehmigung der Haushaltssatzung**
 - 5.1. Grundsatzbeschlüsse über die Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Weiden i. d. OPf.
Vollzug des FVGS-Beschlusses Nr. 98 vom 22.06.09
 - 5.2. Haushaltssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. für das Haushaltsjahr 2010
 - 5.3. Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplanes 2010
 - 5.4. Finanzplan zum Haushaltsplan 2010
 - 5.5. Budget zum Haushaltsplan 2010
 - 5.6. Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i. d. OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2010
 - 5.7. Finanzplan zum Haushaltsplan 2010 der von der Stadt Weiden i. d. OPf. verwalteten Stiftungen
6. **Gegenstände aus dem Bau- und Planungsausschuss**
 - 6.1. Stadtplanungsamt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Zwischen Peter-Henlein-Straße und Behaimstraße
Flst.Nr. 2648 Gemarkung Weiden
Bebauungsplan Nr. 60/61 26 155,
Behandlung der Stellungnahmen/Abwägung
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 - 6.2. Stadtplanungsamt
22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Anlage eines Wohnmobilstellplatzes am „Kirchsteig“.
Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - 6.3. Stadtplanungsamt
Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze am Kirchsteig
Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

- 6.4.1 Stadtplanungsamt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Nahversorgungszentrum Neustädter Straße“
Bebauungsplan Nr. 61 26 186, 3. Änderung
Genehmigung des Durchführungsvertrags
Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 23.07.2009, Beschluss-Nr. 61
Vorgang Stadtrat vom 27.07.2009, Beschluss-Nr. 106
- 6.4.2 Stadtplanungsamt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Nahversorgungszentrum Neustädter Straße“
Bebauungsplan Nr. 61 26 186, 3. Änderung
Behandlung der Stellungnahmen/Abwägung
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 23.07.2009, Vorschlags-Nr. 61
Vorgang Stadtrat vom 27.07.2009, Beschluss - Nr. 106
- 6.5. Stadtplanungsamt
18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südöstlich der Fachhochschule.
Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
Vorgang dazu im BPAS vom 04.03.2009, Vorschlags-Nr. 18
Vorgang dazu im Stadtrat vom 30.03.2009, Beschluss-Nr. 38
- 6.6. Stadtplanungsamt
20. Änderung des Flächennutzungsplans (Sondergebiet Fotovoltaik Rothenstadt)
Abwägung über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorgang dazu im BPAS vom 23.07.2009 unter Vorschlags-Nr. 69
Vorgang dazu im Stadtrat vom 27.07.2009 unter Beschluss-Nr. 108
- 6.7. Stadtplanungsamt
Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf den Grundstücken Flst.Nrn 1294, 1294/1, 1295 und 1298 Gmkg. Rothenstadt
Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag
Aufstellung eines Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorgang dazu im BPAS vom 16.09.2009 unter Vorschlags-Nr. 75
Vorgang dazu im Stadtrat vom 05.10.2009 unter Beschluss-Nr. 135
- 6.8. Stadtplanungsamt
Bebauungsplan Nr. 290, Bereich „südlich der Unteren Bauscherstraße“ 2. Änderung
Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen/Abwägung
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorgang im Bau- und Planungsausschuss vom 20.05.2009, Vorschlags-Nr. 41
Vorgang im Stadtrat vom 06.07.2009, Beschluss-Nr. 89
- 7. Gegenstände aus dem Werkausschuss**
- 7.1. Gebührenbedarfsrechnung für Schmutz- und Niederschlagswasser zur Einleitung in die Entwässerungseinrichtung der Stadt Weiden i. d. OPf.
- 7.2. Preise der Grundversorgung der Stadtwerke Weiden i. d. OPf. für die Versorgung mit Erdgas - gültig ab 01.02.10
- 7.3. Wirtschaftsplan 2010 der Stadtwerke Weiden i. d. OPf.
- 8. Gegenstände aus dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen**
- 8.1. Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i. d. OPf.

9. **Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
10. **Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen
Neue Besetzung**
11. **Kostenfreiheit des Schulweges**
12. **Bestellung eines Beiratsmitgliedes für das Landestheater Oberpfalz gGmbH**
13. **Jahresrückblick**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.08

Sachstandsbericht:

Aufgrund der Neufassung der Satzung für das Jugendamt, insbesondere in der dortigen Regelung der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen, ist die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in § 3 Buchstabe a) zu ändern. Der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen besteht bislang aus dem Oberbürgermeister und sechs ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern sowie den in § 3 der Satzung des Stadtjugendamtes festgelegten weiteren Mitgliedern. Im Rahmen der Überarbeitung der Jugendamtssatzung stellte sich heraus, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in § 71 SGB VIII und Art. 16, 19 AGSG ein gewisser Anteil an beratenden und stimmberechtigten Mitgliedern im Ausschuss sitzen muss. Bei den stimmberechtigten Mitgliedern ist ein bestimmtes Stimmverhältnis festgelegt, wonach lediglich 5 der insgesamt 15 beschließenden Mitgliedern Stadratsmitglieder sein dürfen. Demnach sind die in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festgelegten sechs ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern auf fünf zu reduzieren.

Folgende Änderungssatzung wird daher vorgeschlagen:

§ 1 Änderung

In § 3 Buchstabe a) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen;
Neue Besetzung

Sachstandsbericht:

Aufgrund der Änderung der Satzung des Jugendamtes bzw. der GemeindeverfassungsRS reduziert sich der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen um ein ehrenamtliches Stadratsmitglied. Aufgrund der Besetzung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren entfallen künftig drei Sitze auf die SPD-Stadtratsfraktion und zwei Sitze auf die CSU-Stadtratsfraktion. Die Fraktion der Bürgerliste erhält keinen Sitz mehr. Die neue Besetzung stellt sich damit wie folgt dar:

SPD:

Mitgl. : Gebhardt	Koller	Laurich
1. Ers.: Schwarz	Burger E.	Koller-Girke
2. Ers.: Meyer	Schinabeck	Holl
3. Ers.: Richter	--	Hese

CSU:

Mitgl. : Sperrer S.	Blum
1. Ers.: Pausch	Brühler
2. Ers.: Angerer	Höher
3. Ers.: Dr. Hofmeister	Lukas

Stadtrat:

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Kostenfreiheit des Schulweges für Schüler ab Jahrgangsstufe 11 mit 13

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.11.09 beschloss das Plenum mit 28 : 9 Stimmen die Anpassung des ÖPNV-Vertrages an die EG-VO-Nr. 1370/2007. In Anlage 3.2 zum Vertrag mit der Stadt Weiden i. d. OPf. über die Durchführung des Stadtlinienverkehrs (Stadtbus Weiden) wurde als Geschäftsgrundlage eines konstanten Defizitausgleichs u. a. festgelegt, dass die Kostenfreiheit der Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 13 an Schulen gewährleistet wird, bei denen die Stadt Weiden i. d. OPf. Schulträger ist, die Schüler im Bedienungsgebiet des Stadtbusses wohnen und die Mindestentfernung nach bisheriger Regelungslage für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 erreicht wird.

Nach Art. 1 und 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) übernimmt die kreisfreie Gemeinde, in der der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, notwendige Beförderungskosten für SchülerInnen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 (Entfernung zur Schule mindestens 3 km).

Bislang ist nach Art. 3 SchKfrG eine Übernahme der notwendigen Beförderungskosten für SchülerInnen der Klassen 11 bis 13 (unter bestimmten Voraussetzungen) vorgesehen, soweit diese die Eigenbeteiligung in Höhe von 395,00 Euro übersteigen. Dabei wurde der sozialen Komponente Rechnung getragen. AntragstellerInnen, die selbst oder deren Erziehungsberechtigten einer hohen Familienbelastung unterliegen, Leistungen nach SGB II oder XII oder Grundsicherung beziehen, haben auf die Erstattung der Kosten für die Buskarte einen gesetzlichen Anspruch. Für diese Aufwendungen erhält die Stadt Weiden i. d. OPf. eine teilweise Erstattung durch die Regierung der Oberpfalz.

Diese gesetzliche Regelung soll nun aufgeweitet werden, wenn die Stadt im Rahmen freiwilliger Leistungen notwendige Beförderungskosten für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 übernimmt, um die Beförderungszahlen im ÖPNV zu erhöhen. Die Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG erhöhen sich dadurch (vgl. Anlage 3.2 zum Vertrag mit der Stadt Weiden i. d. OPf. über die Durchführung des Stadtlinienverkehrs (Stadtbus Weiden)). Gleichzeitig würde die Stadt Weiden i. d. OPf. ortsansässigen SchülerInnen den Besuch weiterführender Schulen erleichtern.

Im Schuljahr 2009/2010 („Ist-Stand“) werden derzeit 2127 SchülerInnen in den Klassen 11 bis 13 beschult (Elly-Heuss-Gymnasium, Augustinus-Gymnasium, Kepler-Gymnasium und Gustav-von-Schlör-Schule). Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele SchülerInnen die freiwillige Leistung der Stadt Weiden i. d. OPf. in Anspruch nehmen werden.

Ortsansässige SchülerInnen, die auswärtige Schulen (z. B. Realschule und Gymnasium in Neustadt a. d. Waldnaab, FOS Schwandorf etc.) besuchen, erhalten nach der geplanten Regelung keine Kostenvergünstigung, weil die Schulen nicht im Bedienungsgebiet des Stadtbusses liegen.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines Beiratsmitgliedes für das Landestheater Oberpfalz gGmbH

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 27.07.2009 wurde der Vertragsentwurf zwischen dem Landestheater Oberpfalz gGmbH in Gründung und der Stadt Weiden i. d. OPf. genehmigt. Der Vertragsentwurf soll in der 2. Dezemberhälfte dieses Jahres unterschrieben werden. Die Satzung für das Landestheater sieht einen Beirat vor. Der Beirat hat die Geschäftsführung in allen kulturellen, künstlerischen, finanziellen, organisatorischen und sonstigen Belangen zu beraten und zu überwachen. Der Satzungsentwurf sieht für die Stadt Weiden i. d. OPf. ein bestelltes Beiratsmitglied vor. Insoweit wird vorgeschlagen Herrn Leibl - zu dessen Dezernat das Kulturamt gehört - zu bestellen.

Weitere Mitglieder des Beirats werden von Seiten der Stadt Weiden i. d. OPf. möglicherweise die Leiterin des Kulturamtes, Frau Vorsatz, sowie die Leiterin der Regionalbibliothek, Frau Guhl. Diese beiden Damen müssen allerdings als Beiratsmitglieder durch die Mitgliederversammlung der Stadtbühne Vohenstrauß e. V. gewählt werden. Die diesbezüglich Wahl findet am 16.12.2009 statt.

Der Beirat soll im Januar 2010 seine Tätigkeit aufnehmen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |